

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz

*Frohe
Weihnachten*

und ein gesundes
neues Jahr



02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

**Das gesamte Team der
Bezirkskammer Leibnitz
wünscht Ihnen und
Ihren Angehörigen eine
schöne Weihnachtszeit und
ein gesundes, gutes
neues Jahr!**

Impressum:

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber : Bezirkskammer f. Land- u. Forst-
wirtschaft Leibnitz; 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Dipl.-Ing. Josef Fötsch u. das Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen
Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häusl; Druck: Druckerei Negeihell; Titelbild: R_K_by_Joane_pixelio

aktuell - verlässlich - ehrlich

**Ausgabe
4 / 2024**



Geschätzte Leserinnen und Leser!

In großen Schritten geht es Richtung Jahreswechsel und bald feiern wir das Weihnachtsfest im Kreise unserer Familien. Am Ende dieses Jahres heißt es nun Rückschau zu halten.

Es war ein Jahr der Wahlen, welches geprägt von gesellschaftlichen Umbrüchen war. Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Vorwortes stehen wir in der Steiermark kurz vor der Landtagswahl. Unabhängig der politischen Farbenwelt und möglichen Koalitionen werden sämtliche neue Regierungen in Österreich, aber auch darüber hinaus, sich intensiv mit der Zukunft der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, sowie dem Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe, beschäftigen müssen.

Der überbordende Bürokratismus, sowie überzogene nicht praxistaugliche Maßnahmen, nehmen unseren Bäuerinnen und Bauern die Freude und die Motivation einen bäuerlichen Betrieb, egal wie klein oder groß dieser ist, weiterzuführen. Und all das in einer Zeit, in der wir sowieso das ganze Jahr über gefordert sind Extremwetterereignisse zu verkraften. Die Landwirtschaft litt heuer zudem unter dem wärmsten Februar (+6° C), dem wärmsten August (+4° C) und dem wärmsten Sommer (+3°C) in der 258-jährigen Messgeschichte. Der warme Sommer führte zu einer historisch frühen Ernte. Eine wichtige Schlüsselposition in dieser Klimakrise nehmen unserer Böden ein.

Eine Steigerung des Humusanteils, durch beispielsweise Begrünungen, schützt unsere Böden vor den Auswirkungen des Starkregens und der Trockenheit. Humusreiche und gut strukturierte Böden unterstützen die Bodenfruchtbarkeit und verhindern somit Ab schwemmungen und Erosion.

Der steirische Weinbau bekommt mit April 2025 einen neuen Weinbauchef. Es ist mir eine besondere Freude, dass unser Leibnitzer Berater und Organisator der „Steirischen Weinwoche“ Martin Palz diese Führungsposition innehaben wird. Als Bezirk Leibnitz mit rund 2.800 Hektar Weinbaufläche haben wir in der Steiermark die größte Anbaufläche. In Zukunft wird die gesamte Weinbauabteilung, in der dann neu renovierten Bezirkskammer Leibnitz, ihren Sitz haben. Werner Luttenberger geht nach 25 erfolgreichen Jahren in leitender Position in Pension, er hat die gute Entwicklung im steirischen Weinbau federführend mitgestaltet. Ich darf dir, lieber Werner, an dieser Stelle bereits jetzt alles Gute wünschen und ein herzliches Danke aussprechen und dir, lieber Martin, viel Erfolg wünschen.

Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich uns allen ruhige und schöne Tage im Kreise unserer Lieben. Für das kommende Jahr 2025 wünsche ich Ihnen viel Glück, Gesundheit und Erfolg, sowie Gottes Segen.

Euer Kammerobmann
Christoph Zirngast



Liebe Bäuerinnen und Bauern,

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu und wir blicken dem Neuen Jahr entgegen.

Vielleicht haben wir heuer nicht alle Ziele, Erwartungen oder Vorstellungen erreicht. Oder ist uns nicht alles so gelungen wie wir es uns vorgestellt haben. Aber eines ist gewiss, wir können uns für das nächste Jahr neue Ziele setzen, oder uns neuen Aufgaben stellen. Positiv und voller Freude ein neues Jahr starten. Wir haben es in der Hand, was wir daraus machen. Natürlich, stimmt, einige Dinge können wir nur schwer verändern oder beeinflussen, aber eines darf ich an dieser Stelle doch erwähnen: „Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied.“ Genießen wir die kleinen Dinge des Lebens. Einzigartige Momentaufnahmen. Naturschauspiele. Wenn der erste Frost die Natur umhüllt, die wunderschönen, farbenfrohen Sonnenaufgänge, die Landschaft in dichtem Nebel eingebettet, das eisige Knirschen unter den Schuhen beim winterlichen Spaziergang. Weihnachtsstimmung überall. Jeder Tag ist ein Geschenk. Jeder Wimpernschlag

ein Segen.

Lassen wir das Jahr gedanklich Revue passieren. Erinnern wir uns an die schönsten Augenblicke im Jahr zurück. An das Gefühl welches wir dabei empfunden haben. Tiefe Freude und Dankbarkeit, oder Herzlichkeit gepaart mit Wertschätzung. Mit dieser Herzenswärme in uns sagen wir DANKE, für die Zwischenmenschlichen Begegnungen im Leben. Für innere Verbundenheit und schöne Gespräche. Denn diese wertvollen, einzigartigen, außergewöhnlichen Momente kann man mit nichts in der Welt kaufen. Seien wir für jeden Tag dankbar, denn nichts ist selbstverständlich. Das Leben ist ein Geschenk.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bäuerinnen und Bauern ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und Freunden. Viel Gesundheit und ein erfolgreiches neues Jahr.

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,

nach ca. 37 Dienstjahren, davon ca. 36 Jahre als Kammersekretär werde ich mit 1.2.2025 in Pension gehen.

Die Arbeit in der Bezirkskammer mit und für unsere Bäuerinnen und Bauern hat mir große Freude bereitet, auch wenn es oft viele Problemfälle zu bearbeiten gab. Gemeinsam mit den Funktionären, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnten doch viele, auch schwierige Herausforderungen einer positiven Lösung zugeführt werden. Wir wurden dabei von den Kollegeninnen und Kollegen in der Landeskammer immer unterstützt. Für diese Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei den Funktionärinnen und Funktionären sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich bedanken.

Es waren und sind in der Land- und Forstwirtschaft stets große Umwälzungen, Umstrukturierungen und schwierige Herausforderungen zu bestehen. Denken wir nur als Beispiele an den EU-Beitritt, den Klimawandel oder die Herausforderungen im Umweltbereich. Alles Themen die unsere Bäuerinnen und Bauern zu bewältigen hatten und noch nach wie vor haben. Neben den fachlichen und wirtschaftlichen Agenden spielen auch die sozialrechtlichen Komponenten eine sehr bedeutende Rolle auf den bäuerlichen Familienbetrieben. Es ist der bäuerlichen Interessensvertretung einerseits gelungen viele Verbesserungen im sozialen Umfeld zu erreichen, z.B. massive Absenkung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges und damit verbunden eine starke Erhöhung der Ausgleichszulage, Wochengeld und Mutterschaftsbetriebshilfe etc.

Andererseits belasten die von den aktiven Landwirtinnen und Landwirten zu bezahlende Sozialversicherungsbeiträge die Betriebe sehr und nicht wenige, vor allem kleinere und mittlere Betriebe, haben oft große Schwierigkeiten, die geforderten Beiträge aufzubringen. Dies wiederum beschleunigt den Strukturwandel und fördert die Betriebsaufgaben.

Wir als Interessensvertretung sind da sehr gefordert eine halbwegs vernünftige Balance zwischen den Leistungen der SVS und den an die SVS zu zahlende Beiträgen zu erreichen. Ohne entsprechende Unterstützung des Staates würde es nicht gehen, denn die Bauern allein können die für die soziale Absicherung notwendigen Gelder niemals aufbringen!

Die Bäuerinnen und Bauern erbringen neben

der Lebensmittelerzeugung unzählige Leistungen für die Gesellschaft und es muss dieser die Wichtigkeit eines gesunden Bauernstandes bewusst sein bzw. gemacht werden. Auch das ist eine große Aufgabe der bäuerlichen Interessensvertretung.

Als scheidender Kammersekretär wünsche ich mir, dass es gelingt unseren Bäuerinnen und Bauern Mut und Zuversicht zu vermitteln und die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst viele Betriebe bestehen können.

Ich wünsche Ihnen, sehr geschätzte Bäuerinnen und Bauern viel Gesundheit, Freude und Erfolg auf Ihren Betrieben!

Ihr (noch) Kammersekretär
DI Josef Fötsch

„VIELFÄLTIG WIE DIE REGION – BASIS FÜR EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT“

Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Stainz

INFO-NACHMITTAGE

Jeweils donnerstags, 14.30 bis 16.30 Uhr

5.12.2024 • 12.12.2024 • 9.1.2025 • 16.1.2025

Bitte um telefonische Anmeldung!

Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Stainz – Erzherzog Johann Schule
Brandhofstraße 1 | 8510 Stainz
+43 (0)3463 2364 | ifssainz@stmk.gv.at

WWW.IFSSTAINZ.AT

QR-Code

→ Lebensressort

Das Land Steiermark

→ Lebensressort

TAG DER OFFENEN TÜR:
Freitag, 31.1.2025,
13.00 bis 16.30 Uhr

Personelles



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
Mein Name ist **Klaudia Harler** und ich darf seit November das Team der Bezirkskammer Leibnitz erweitern.

Zuvor war ich dreieinhalb Jahre in der Bezirkskammer Weststeiermark als Betriebswirtschaftsberaterin tätig. Diese Tätigkeit darf ich in Leibnitz fortführen. Es freut mich besonders jetzt auch in Leibnitz beraten zu dürfen, da ich selbst aus dem Bezirk komme und gemeinsam mit meinem Vater den elterlichen Betrieb führe.

Meine schulische Laufbahn führte mich von der Höheren Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung der Schulschwestern Graz-Eggenberg weiter nach Ober-St.Veit, wo ich meine agrarpädagogische Ausbildung abschloss. Im März 2021 führte mich schlussendlich mein Interesse an der Betriebs- sowie

Landwirtschaft in die Landwirtschaftskammer. Somit darf ich nun auch in Leibnitz eure neue Ansprechpartnerin für betriebswirtschaftliche Anliegen sowie für die Erstellung von Betriebskonzepten sein und so den ein oder anderen Veränderungsprozess auf den bäuerlichen Betrieben des Bezirks mitbetreuen.

Ich freue mich darauf, viele von euch kennen zu lernen und euch bei betriebswirtschaftlichen Belangen zu unterstützen.

Alles Gute und ein besinnliches Weihnachtsfest,

eure **Klaudia Harler, BEd**
Betriebswirtschaftsberaterin
T: +43 664/602596-6034
M: klaudia.harler@lk-stmk.at

Pflegedrehscheibe - Information, Beratung, Unterstützung:



Änderung ab Jänner 2025:

Die Pflegedrehscheibe ist die zentrale Anlaufstelle des Landes Steiermark für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörige in der Region. Ziel ist es, über die verschiedenen Formen der Unterstützung und Entlastung zu informieren und gemeinsam die beste Art der individuellen Betreuung und Pflege für die betroffenen Personen zu finden.

Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeitenden auch bei der Organisation der entsprechenden Hilfsangebote. Das Angebot der Pflegedrehscheibe steht Ihnen für Informationen von Montag bis Freitag telefonisch und per Mail zur Verfügung. Nach telefonischer Voranmeldung sind kostenlose Hausbesuche oder Beratungen direkt in den Räumlichkeiten der Pflegedrehscheibe in Leibnitz möglich.

Ab nächstem Jahr wird das Leistungsspektrum unter anderem um die Pflegefachliche Stellungnahme erweitert: **Personen, die einen Pflegeheimplatz benötigen und nicht mindestens die Pflegestufe 4 haben, müssen ab Jänner 2025 eine verpflichtende Beratung bei den zuständigen Pflegedrehscheiben in Anspruch nehmen.** Ziel ist es, vorab alle Möglichkeiten zu prüfen, ob eine Pflege zu Hau-

se möglich ist. Wohnen Angehörige nicht vor Ort, oder sollte kein verlässliches soziales Netzwerk vorhanden sein, können gemeinsam mit den Pflegeexperten Lösungen gefunden werden. Jedenfalls ist in Zukunft ein **Antrag auf Kostenübernahme** bei der Bezirksverwaltungsbehörde erst nach dem Vorliegen dieser pflegefachlichen Stellungnahme möglich.

Auf ihre Anfrage freut sich das Team der Pflegedrehscheibe und wünscht ein glückliches und gesundes neues Jahr.



Renate Krampl, Marion Fastian (Land Stmk)

Pflegedrehscheibe Leibnitz
„basta“ FMZ; Leopold-Figl-Straße 1,
Eingang 2, 3. OG, 8430 Leibnitz
Tel.: + 43 (0) 316/877-7476

Beratungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr: 09:00 bis 12:00
Telefonische Voranmeldung erbeten!

INVEKOS — Informationen

Mehrfachantrag 2025:

Antragstellung im Laufen, Öpul-Maßnahmen müssen bis Jahresende erfasst werden

Anfang November 2024 wurde der Mehrfachantrag-Flächen 2025 durch die Agrarmarkt Austria freigeschalten. Die Abgabetermine in den Bezirkskammern wurden versendet. Es ergeht das dringende Ersuchen den zugeteilten Termin zu wahren.

Betriebe, die Ihren Mehrfachantrag 2024 selbsttätig abgegeben haben, bekommen **keinen Termin** zugeschickt. Sollten Sie Hilfestellung benötigen wird rechtzeitig um eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Bezirkskammer ersucht.

Im Mehrfachantrag 2025 sind alle Flächen zu beantragen, die vom Antragsteller am 1. April 2025 bewirtschaftet werden und über die er verfügberechtigt ist.

Für den Einstieg in eine ÖPUL- oder Ökoschemamaßnahme, wie zum Beispiel Erosionsschutz für

Ackerflächen oder die Anlage von Bracheflächen im Rahmen der Ökoregelung, ist eine Anmeldung im November oder Dezember 2024 erforderlich, damit die Maßnahme ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten kann.

Alle mehrjährigen Maßnahmen, wie zB Biologische Wirtschaftsweise können letztmalig bis zum 31. Dezember 2024 beantragt werden.

CO2- Rückvergütung

Mit dem Mehrfachantrag werden neben den Direktzahlungen und den Leistungsabgeltungen (Öpul, Ausgleichszulage) auch die CO2- und Agrardieselrückvergütung beantragt.

Betriebe, die ausschließlich Forstflächen bewirtschaften und für diese die CO2- und Agrardieselrückvergütung beantragen wollen, müssen auch fristgerecht bis 15. April 2025 einen Mehrfachantrag 2025 einreichen.

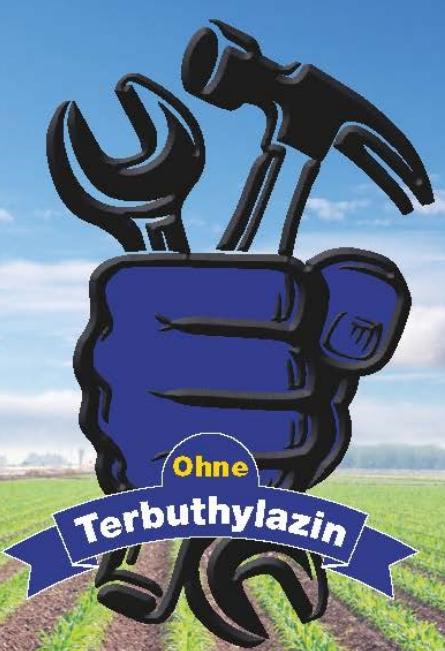


Für alle Maisbaugebiete!

VORTEILE

- Für alle Maisbaugebiete geeignet
- Komplettlösung mit Hirse-Dauerwirkung
- Sichere Bekämpfung auch von neu auflaufenden Hirsen und von Problemunkräutern

SICHER – SAUBER – PREISWERT





syngenta.

Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
 Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
 Tel.: 01-662 31 30 | Beratungs-Hotline: 0800/20 71 81
www.syngenta.at

Zulassungsnummern:
 Elumis: 9210
 Dual Next: 2881-902
 Mais Banvel WG: 2674

Überblick über die Einreichfristen:

Bis spätestens am 31. Dezember 2024 :

- ÖPUL-Maßnahmenantrag für die Beantragung von **neuen ÖPUL-Maßnahmen**, die noch nicht im Vorjahr gültig beantragt wurden, siehe dazu auch Neuerungen bei ÖPUL-Maßnahmen

Bis spätestens am 15. April 2025:

- Antrag auf **Direktzahlungen** und **Ausgleichszulage**
- Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente einschließlich allfälliger Codes (Feldstücksliste)
- Tierliste
- Beilage „Tierwohl – Weide / Stallhaltung“
- Tierbeantragung für „Gefährdete Nutztierrassen“
- ÖPUL-Angaben wie z.B. Anzahl der Bio-Bienenstöcke und Verzicht auf Mähaufbereiter

Bis spätestens am 15. Juli 2025:

- Almauftriebsliste
- Innerhalb von 7 Tagen nach dem Almauftrieb: Beantragung von Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkameliden (spätestens am 15. Juli)
- Innerhalb von 14 Tagen nach dem Almauftrieb (spätestens am 29. Juli): Alm-/Weidemeldung Rinder

Bis spätestens am 31. August 2025:

- Zwischenfrucht-Begründungen für die Varianten 1 bis 3

Bis spätestens am 30. September 2025:

- Zwischenfrucht-Begründungen für die Varianten 4 bis 7

Bis spätestens 30. November 2025:

- bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge

Ausschließliche Änderungen der Schlagnutzungsart sind auch dem 15. April noch möglich!

MFA 2024: Auszahlung am 19. Dezember Höhere Öpul- und AZ Prämien und Entlastungsmaßnahmen:

Am 19. Dezember 2024 wird ein Großteil der mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2024 beantragten Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen durch die Agrarmarkt Austria zur Auszahlung gebracht. Auch die CO2- und Agrardieselrückerstattung, sowie der Bodenbewirtschaftungsbeitrag werden angewiesen.

Die Flächendirektzahlungen für Heimgut- und Almweideflächen, die gekoppelten Zahlungen für den Almauftrieb (Rinder, Schafe, Ziegen) und das Junglandwirte Top-up werden in voller Höhe angewiesen.

Je Hektar Heimgutfläche werden etwa 208 € und für

Almweideflächen 38 € gewährt. Die Umverteilungszahlung für die ersten 20 Hektar beträgt etwa 44 € und für weitere 20 Hektar bis max. 40 Hektar etwa 22 €.

Die Leistungsabgeltungen für die ÖPUL-Maßnahmen und Ausgleichszulage werden im Ausmaß von 75 Prozent der errechneten Summe ausbezahlt. Das verbleibende Viertel wird im Juni 2025 nachbezahlt. Die im Sommer/Herbst 2024 angelegten ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünungen kommen zur Gänze im Juni 2025 zur Auszahlung. Die Prämien für Öpul-Maßnahmen (ausgenommen Ökoschema) werden aus nationalen Mitteln (Paket für eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft) um 8 Prozent erhöht. Die AZ-Prämien steigen in Abhängigkeit der Erschwernis um 8 bzw. 14 Prozent.

Nachberechnungen von ÖPUL-Maßnahmen, die Ausgleichszulage oder die Direktzahlungen für die Vorjahre, können bei betroffenen Betrieben zu Nachzahlungen, aber auch Rückforderungen, führen.

Weitere Zahlungen am 19. Dezember

- Rückvergütung der CO2-Bepreisung 2022 bis 2024
- Bodenbewirtschaftungsbeitrag 2024
- Soforthilfemaßnahme für Frostschäden für Obst- und Weinflächen

Bescheid- und Mitteilungsversand im Jänner 2025

Die der Dezemberauszahlung zugrundeliegenden Bescheide und Mitteilungen werden Mitte Jänner 2025 von der Agrarmarkt Austria versandt. Diese beinhalten die detaillierten Informationen für die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen (ÖPUL und Ausgleichszulage).

⇒ Es ist daher notwendig nach der Auszahlung im Dezember die Zusendung der Bescheide und Mitteilungen abzuwarten und diese aufmerksam zu lesen.

Kommt eine ÖPUL-Verpflichtung 2024 aufgrund Nichterreichen von Vorgaben wie zB Unterschreiten der 2 GVE-Mindestgrenze bei Tierwohl Weide nicht zustande, ist dies aus der ÖPUL-Mitteilung herauslesbar. Eine rückwirkende Neubeantragung für 2025 ist zeitnah nach Erhalt der Mitteilung noch möglich.

Wurden laut Bescheid oder ÖPUL- bzw. AZ-Mitteilung Kürzungen vorgenommen, sollte für die Antragsteller nachvollziehbar sein, weshalb es zu einer Kürzung der Auszahlungssumme gekommen ist. Bescheidbeschwerden und erforderliche Einsprüche gegen Mitteilungen sind binnen vier Wochen nach Zustellung einzubringen.

Flächenmonitoring und AMA MFA-Fotos-App

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Flächenmonitoring bedeutet, dass die Angaben im Mehrfachantrag mit frei zugänglichen Satellitenbildern plausibilisiert werden. Diese Verwaltungskontrollen ersetzen bzw. verringern die Dauer von Vorortkontrollen.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine verwaltungstechnische Prüfung der Einhaltung von monitoringfähigen MFA-Förderauflagen. Monitoringfähige Sachverhalte sind u.a die Flächenversiegelung, Schlagnutzungsangaben, Mähzeitpunkte auf Grünland- und Ackerfutterflächen, Ernte bei Ackerkulturen, flächendeckende Begrünung von Öpul-Zwischenfrüchten oder der Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen bei Biodiversitäts- oder Bracheflächen. Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen als im MFA beantragten Sachverhalt feststellt, wird der Antragsteller über die Auffälligkeit informiert.

Die Information der betroffenen Antragsteller:innen erfolgt über die AMA MFA Foto App (Push Nachricht), über E-Mail oder telefonisch. Über die Foto App können bestimmte Korrekturen wie zB Schlagnutzungen, Begrünungsvarianten oder Codeänderungen vorgenommen werden.

Innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Auffälligkeit ist eine Korrektur möglich. Erfolgt keine Reaktion durch den Antragsteller klärt eine Vorortkontrolle den Sachverhalt. Es wird jedenfalls empfohlen bei Monitoringauffälligkeiten innerhalb von zwei Wochen zu reagieren, um eine Vorortkontrolle zu vermeiden.

Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. So können Schlaggrenzen etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden.

Die Funktionalitäten der MFA Foto App werden laufend erweitert, weshalb es sinnvoll ist diese zu nutzen.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Ing. August Strasser

Referatsleiter Referat INVEKOS LK Steiermark

MAIS HITS 2025

GOLD EDITION

10 € je Einheit sparen:
Wachstumsstimulanz ohne Aufpreis!*

EUR 15,-

Frühbezugsrabatt bis 21.02.25

*Solange der Vorrat reicht

Rz 390, Z, KM, CCM, SM

GOLD

NEU PREXXTON
Kennt keinen Stress



Rz 420, Z, KM, CCM, SM

GOLD

RGT ALEXX
Der drischt



Rz ca. 450, Z, KM, CCM, SM

GOLD

RGT MEXXPLEDE
Die Königsklasse

Rz ca. 440, Z, KM, CCM, SM

RGT PAREXX
Par excellence



think
SOLUTIONS
think RAGT
www.ragt.at

Referat Landwirtschaft und Umwelt

Neue Broschüre „Unsere Landluft“

Luftschadstoffe beeinträchtigen die Gesundheit von Mensch und Tier, können aber auch für Pflanzen, Boden und Gewässer schädlich sein. Einer dieser Schadstoffe ist Ammoniak. Ammoniak trägt wesentlich zur Bildung von Feinstaub bei, außerdem reizt er bei hoher Konzentration die Atemwege. Während die Landwirtschaft bei anderen Schadstoffen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt, emittiert sie rund 94 Prozent der gesamten Ammoniakemissionen. Dabei entstehen 48 Prozent der Ammoniakemissionen in den Bereichen Stall, Auslauf und Wirtschaftsdüngerlagerung sowie 41 Prozent bei der Wirtschaftsdüngerausbringung.

Die gesetzlichen Vorgaben auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene in Österreich verpflichten uns zu entsprechenden Reduktionen. Konkret: Sukzessive Reduktion der Emissionshöchstmengen für Ammoniak (NH_3) bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2005 um 12 % auf 55.170 Tonnen. Hier braucht es gezielte Maßnahmen, um eine weitere Reduktion der Ammoniakemissionen zu erreichen.

Eine der effizientesten Maßnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen ist die bodennahe Wirt-

schaftsdüngerausbringung. Sie wird auch durch das ÖPUL gefördert. Neu in dieser Maßnahme ist auch die „Stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen“, durch den reduzierten Eiweißgehalt im Futter entsteht auch weniger Ammoniak.



©Marianne Mikusch

Die von uns, gemeinsam mit vielen österreichischen Experten, erstellte Broschüre „Unsere Landluft“ beinhaltet wichtige Informationen und Lösungsansätze zur Reduktion von Ammoniak. Die Broschüre kann kostenfrei unter www.lub.at heruntergeladen werden.

Ing. Stefan Neubauer

Arbeitskreis Landwirtschaft u. Umwelt

T: +43 664/602596-6064

M: stefan.neubauer@lk-stmk.at



Bildungszentrum für Obst- und Weinbau
SILBERBERG

UNSERE STÄRKE: WISSEN IN AKTION!

Foto: Mario Götsch



FACHAUSBILDUNG IN
OBST- UND WEINBAU

QUEREINSTIEG IN DIE
BETRIEBSLEITERKLASSE MÖGLICH

MIT SILBERBERG ZUR MATERA

Bildungszentrum für Obst- und Weinbau SILBERBERG
8430, Silberberg 1-5
www.silberberg.at
lfssilberberg@stmk.gv.at
Tel.: 03452/82 3 39-0



WIR SIND:

- Gelebter Obst- und Weinbau mit Sensorikschwerpunkt
- 9. Schulstufe als perfekte Berufsvorbereitung
- Ganztagschule, Praxis- und Versuchsbetrieb an einem Standort
- Persönlichkeitsbildung, Marketing und Präsentationstechnik
- Tourismus, Buschenschank und Veranstaltungsmanagement
- Vielfältiger Praxisunterricht in Kellerwirtschaft, Obstverarbeitung, Forstwirtschaft, Landtechnik, Holzbearbeitung und Fleischverarbeitung



SCHULFÜHRUNGEN JEDEN DONNERSTAG

Von November bis März
Donnerstags 15:00 Uhr,
Dauer ca. 2 Stunden
Bitte um Voranmeldung!



Bildungszentrum



Forst

Holzmarkt

Österreich befindet nach wie vor in einer Rezession. Der Konjunkturrückgang am Bausektor hat Auswirkungen auf den Holzmarkt. Ein Aufschwung und das Baukonjunkturpaket werden erst 2025 wirksam werden.

Nadelsägerundholz

Die Windwürfe und Borkenkäferschäden des heurigen Jahres hatten nur geringen Einfluss auf den Holzpreis, weil die anfallenden Mengen die Menge des regulären Einschlages nicht beeinflusst haben. Grundsätzlich ist die Sägeindustrie gut mit Holz versorgt, frisches Rundholz wird dennoch gut nachgefragt. Der Preis für das Leitsortiment Fichte ABC 2a+ ist derzeit bei ca. 100 € zzgl. Ust. Deutliche Preissteigerungen zeichnen sich derzeit nicht ab. Aufgrund drohendem Borkenkäferbefall ist zu empfehlen, dass hiebsreifes Fichtenholz zeitgerecht genutzt wird.

Laubsägerundholz

Bei Eiche bewegen sich die Preise derzeit auf Vorjahresniveau, wenngleich die Preise für die schlechteren Sortimente geringfügig reduziert wurden. Walnuss und Esche sind bei auskömmlichen Preisen gut nachgefragt. Buche ist auf niedrigem bis mittleren Preisniveau absetzbar.

Besonders schöne Stämme können wieder auf der Wertholzsubmission in Heiligenkreuz in Niederösterreich, die im Jänner 2025 stattfindet, angeboten werden. Interessenten mögen sich bei uns oder beim zuständigen Waldhelfer melden.

Industrieholz und Energieholz

Die Standorte der Papier-, Platten- und Zellstoffindustrie sind sehr gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Aufgrund des kalamitätsbedingt gestiegenen Angebotes stockt mancherorts jedoch die Zufuhr und damit auch der Holzabtransport aus dem Wald. Die Preise sind noch stabil. Buchenfaserholz ist zu stabilen Preisen nachgefragt.

Aktuelle Holzpreise finden sie auf unserer Homepage unter <https://stmk.lko.at/holz+2400++1298240>

Unsere Empfehlungen für die kommende Saison lauten daher:

- Grundsätzlich können alle anstehenden Nutzungen aus jetziger Sicht zu durchschnittlichen Preisen vorgenommen werden.
- Aufgrund des immer größer werdenden Borkenkäferdrucks empfehlen wir, mit der Nutzung von

hiebsreifen Fichtenbestände nicht zu lange zu warten. Größere Preissprünge nach oben sind derzeit nicht zu erwarten.

- Punktuell müssen wir bereits jetzt große Borkenkäferschäden hinnehmen. Wir empfehlen daher ausdrücklich, über die Wintersaison die Waldbestände auf Käferbefall zu kontrollieren und Käfer-, sowie Sturmholz vollständig aufzuarbeiten!

Achtung Borkenkäfer



Die **Borkenkäfergefahr** ist auch heuer wieder hoch. **Der Käfer kann mühelos mehrere hundert Meter Entfernung überwinden und in den Wald zurückfliegen!** Dazu kommt noch, dass sehr viel bruttaugliches Material in den Wäldern verblieben ist.

Wir empfehlen daher DRINGEND:

- Kontrollieren sie regelmäßig ihre Waldbestände auf Käferbefall (erkennbar primär an Bohrmehl am Stammfuß, Einbohrlöchern und herab fallender Rinde und Nadeln).
- Sollten sie Borkenkäferbefall entdeckt haben, entfernen sie die augenscheinlich befallenen Bäume, sowie (vermeintlich) gesunde im Umkreis von einer Baumlänge. Diese „gesunden“ Bäume sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch befallen. Nicht am falschen Platz sparen! Bäume, deren Rinde bereits heruntergefallen ist, sind nicht mehr vom Käfer befallen und daher auch nicht mehr gefährlich! Käferholz sollte schnellstens aus dem Wald gebracht und unschädlich gemacht werden (hauen, entrinden, abtransportieren)!
- Kontrollieren sie auch Hackholzlager und Holzterückstände auf Käferbefall. Befallenes Material ist schnellstens unschädlich zu machen (hauen oder verbrennen). Das Begiften von bereits befallenem Material ist wirkungslos, da die Käfer unter der Rinde sitzen und mit dem Gift kaum in Berührung kommen. Kontrollieren sie auch die Hackholzlager außerhalb des Waldes! Auch von ihnen geht große Gefahr aus, da Käfer mühelos einige hundert Meter in den Wald zurückfliegen können.

Sollte es nicht gelingen, über den Winter den Borkenkäfer unschädlich zu machen, werden wir im kommenden Jahr Borkenkäferschäden in einem Ausmaß zur Kenntnis nehmen müssen, wie wir sie bisher nicht kennen!!!

Beratung zum Thema erhalten sie bei den Forstleuten der Bezirkskammer und der Bezirkshauptmannschaft.



Forstpraxistage mit der FAST Pichl

In Zusammenarbeit mit der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Pichl werden wir folgende **Motorsägenkurse** organisieren:

Forstpraxistage für Einsteiger:

Themen: Wartung der Motorsäge, Schärfen der Kette, sicheres Arbeiten mit der Motorsäge, Arbeiten am Spannungssimulator, sicheres Asten, Schneiden eines Fallkerbs, etc.

Termin 1: Sa., 25. Jän. 2025, Raum Feldbach

Termin 2: Mi. 26. Feb. 2025, Raum St. Georgen/Stfg.

Forstpraxistage für Fortgeschrittene:

Themen: Sicheres Fällen von Stark- und Schwachholz im Nadel- und Laubholz, praktische Übung im Gelände

Termin: Sa., 8. Februar 2025, Bezirk SO

⇒ **Kursorte:** Die genauen Kursorte werden rechtzeitig bekanntgegeben.

⇒ **Dauer:** Dauer jeweils von 9 bis ca. 16 Uhr

⇒ **Kosten:** betragen je Teilnehmer je Tag: 70€.

Anmeldung:

Fr. Maurer, T: 03152/2766-4331 oder
M: petra.maurer@lk-stmk.at

Praxisplan Wald

Der Waldwirtschaftsplan ist Grundlage für eine nachhaltige und zielgerichtete Waldbewirtschaftung und Erhöhung des Einkommens. Nach Erhebung und Auswertung der forstlichen Kennzahlen ihres Waldes werden alle erforderlichen Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre nach Dringlichkeit dargestellt.

Ein Waldwirtschaftsplan gibt Überblick über:

- Die einzelnen Waldbestände und deren Leistungspotential
- möglicher Nebennutzungen

Die Vorteile für den Waldbesitzer:

- Erhöhung der Wertschöpfung und des Einkommens aus dem Wald
- Verbesserung des Zustandes und der Vitalität des Waldes
- Optimierung der Arbeitseinsätze und somit Senkung der Waldpflege- und Holzerntekosten
- Verbesserung der innerbetrieblichen Kontrolle

Die Kosten betragen 50 € /Stunde zzgl. 20% Ust.
Die Gesamtkosten richten sich nach der zu erhebenden Fläche und den Grundstücksgrößen, Verteilung

der Grundstücke, etc.

Wenn Sie Interesse haben, für Ihren Betrieb einen Waldwirtschaftsplan erstellen zu lassen, dann kontaktieren Sie bitte das Forstreferat der Bezirkskammer.

Aktuelles von der Forstförderung - Waldfonds und LE 14-20

Mittels Weisung von der Bewilligungsstelle (Landesforstdirektion Steiermark) vom 18. September 2024, sind Förderanträge für Waldbaumaßnahmen (Aufforstungen, Jungbestandspflege, Erstdurchforstung), ausschließlich über die Ländliche Entwicklung (LE 14-20) zu beantragen, da dort noch Restmittel vorhanden sind.

Das heißt eine Antragstellung im Waldfonds ist, mit Ausnahme der Maßnahme „Zäunung“ derzeit nicht möglich.

Die Förderbeträge in der Ländlichen Entwicklung, sowie im Waldfonds sind dieselben. Die Antragstellung und Antragsabwicklung läuft etwas anders ab. Das ist aber in erster Linie für die Einreichstelle (Bezirkskammer oder Bezirksforstinspektion) relevant.

Für waldbauliche Fördermaßnahmen die Sie bis 30. April 2025 umsetzen möchten, muss der Förderantrag spätestens bis 31. März 2025 vollständig eingereicht sein.

- ⇒ Die **Umsetzung** muss bis 30. April 2025 erfolgt sein.
- ⇒ Der **Zahlungsantrag** muss bis spätestens 31. Mai 2025 vollständig eingereicht sein. Das bedeutet einen kürzeren Umsetzungszeitraum als bisher.

Mit einer Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen (Terminvereinbarung Beratung bis Antragseinreichung) muss gerechnet werden.

Für die Maßnahmen Aufforstung, Zaun, Einbringung von Mischbaumarten, Aktion Mutterbaum, haben sich mit 1. Jänner 2023 einige Änderungen, die die Baumartenwahl betreffen geändert: So ist die Basis für die Auswahl der Baumarten die Dynamische Waldtypisierung. Das heißt, dass die geförderten Pflanzen im Modell „RCP 8.5“ (starker Klimawandel) im Zeitfenster 2071-2100 im Wesentlichen grün modelliert sein müssen. Gelb dargestellte Baumarten können mit einem maximalen Anteil von 25% berücksichtigt werden. Rot dargestellte Baumarten, ebenfalls mit maximal 25%, wobei für rot modellierte Pflanzen keine Förderung gewährt wird. Weiters gibt es auf der sogenannten „Doppelseite“ Baumarten, die zwar nicht modelliert, aber für den Standort ebenfalls als geeignet erachtet werden.

Vorbereitend können Sie sich unter:

- www.waldbauberater.at, oder im GIS Steiermark unter
- <https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Forstwirtschaft%20-%20Landwirtschaft/dynWaldtypisierung>

die für Ihren Waldstandort modellierten Baumarten ansehen.

Für beide Förderprogramme (Ländliche Entwicklung und Waldfonds) gilt:

- Der Förderantrag muss **VOR** Beginn der Umsetzung (auch vor Pflanzenbestellung) **vollständig** eingebracht sein! Eine Antragstellung nach Umsetzungsbeginn stellt einen Ausschlussgrund dar!
- Die Antragsuntergrenze je Förderantrag beträgt 500 €.
- Die flächenmäßig kleinste förderbare Einheit beträgt 0,1ha.
- Betriebsnummer ist erforderlich

Anträge können entweder bei der Bezirksforstinspektion oder der Bezirkskammer eingebracht werden. Außerdem bieten das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der zuständigen Bezirkskammer Hilfe bei der Antragstellung.

Antragstellung im Waldökologieprogramm (Förderschiene 8.5.3):

Aktuell ist auch wieder eine Antragstellung im Waldökologieprogramm (Totholz, Bruthöhlenbäume, Horstbäume, Biotopbäume, Neophytenbekämpfung sowie Aufforstung u. Pflege in Natura 2000 Gebieten) möglich.

Anträge können ab sofort, bis spätestens 31. März 2025, ausschließlich über die Bezirksforstinspektion eingebracht werden.

**FACE-LIFT
FÜR IHREN ALten.**

von der Planung
bis zur
Fertigstellung.

Links: Der alte
Kachelofen.
Rechts: Moderner
Umbau nach
4 Arbeitstagen.

Häusl
HAFNERMEISTER

«Wenn Ihr alter Kachelofen nicht mehr der Zeit entspricht,
dann komme ich und schon bekommt er ein neues Gesicht!»

Ihr Hafnermeister Joachim Häusl

Nestelbach 60 | 8452 Großklein | T. 0664 32 666 16 | office@kacheloefen-haeusl.at

Hafnermeister Häusl@hafnermeisterhaeusl

Übersicht über die für Waldbesitzer wichtigsten Maßnahmen in unserer Region:**Förderbare Maßnahmen im Bereich Pflege:**

Aktivitäten/Teilaktivitäten:	Standardkosten:	80% Förderung (S2 o. W2)	60% Förderung (WW)
Pflege	je ha	je ha	je ha
Jungbestandspflege (bis 10m)	1.650€	1.320€	990€
Erstdurchforstung (10-20m)	1.650€	1.320€	990€

Förderbare Maßnahmen im Bereich Aufforstung:

Aktivitäten/Teilaktivitäten:	Standardkosten:	80% Förderung (S2 o. W2)	60% Förderung (WW)
Aufforstung/ Mischbaumarteneinbringung	pro Stk.	pro Stk.	pro Stk.
sonst. Nadelholz (z.B. Kiefer, Douglasie)	2,50€	2,00€	1,50€
Tanne	3,10€	2,48€	1,86€
Laubholz	3,50€	2,80€	2,10€
Aktion Mutterbaum (max. 100 Stk./ha; inkl. Pflock u. Baumschutzhülle)	12,20€	9,76€	7,32€
Sträucher bei Waldrandgestaltung	5,50€	4,40€	3,30€
Biotopschutzstreifen + seltene Baumarten (inkl. Pflock)	(6,40€)	(5,12€)	(3,84€)
Fl. Zaunschutz Rehwild	pro Lfm.	pro Lfm.	pro Lfm.
Flächiger Zaun bis 30% Hangneigung, mind. 1,60m hoch; kein Fi-Bestand; mind. 3 Baumarten mit mind. 10%; NV vorhanden o. binnen FG-Frist zu erwarten; max. 0,5ha; Mindestabstand zw. Zaunflächen: 100m; 10 Jahre Instandhaltungspflicht, danach Verpflichtung zum Wegräumen	6€	4,80€	3,60€
Flächiger Zaun ab 30% Hangneigung, mind. 1,60m hoch; kein Fi-Bestand; mind. 3 Baumarten mit mind. 10%; NV vorhanden o. binnen FG-Frist zu erwarten; max. 0,5ha; Mindestabstand zw. Zaunflächen: 100m; 10 Jahre Instandhaltungspflicht, danach Verpflichtung zum Wegräumen	8€	6,40€	4,80€
Kontrollzaun	pro Stk.	pro Stk.	pro Stk.
Kontrollzaun 25 lfm	500€	400€	300€
Kontrollzaun 50 lfm	700€	560€	420€

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Referent Abteilung Forst und Energie
T: +43 664/2609794
Mail: wolfgang.holzer@lk-stmk.at

Martin Lenz
Förster, BK Leibnitz
T: +43 664/602569-4914
Mail: martin.lenz@lk-stmk.at



Urlaub am Bauernhof

Alles Neu?

Auf einem Ferienbauernhof muss nicht alles nagelneu sein, denn der Charme liegt oft in der **Tradition und Gemütlichkeit**. Wichtig ist vor allem, dass alles **sauber und gepflegt** ist, damit sich Gäste wohlfühlen und entspannen können.

Hygiene und Sauberkeit sind quasi Herzstück eines unvergesslichen Urlaubs auf unseren Ferienbauernhöfen. Sie schaffen nicht nur ein angenehmes und wohltuendes Ambiente, sondern sind auch entscheidend für das **Wohlbefinden** sowie die Gesundheit unserer Gäste. Damit sich jeder rundum wohlfühlt, ist es dennoch notwendig, den Hof regelmäßig zu modernisieren und Sanierungen durchzuführen. Nur so können wir die hohen **Standards** aufrechterhalten, die unsere Höfe zu einem besonderen Ort der Erholung machen. Nutzen Sie die **Fördermöglichkeiten Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten 73-08** und informieren sich bei den Investitionsberater:innen in Ihrem Bezirk über Möglichkeiten für Ihren Betrieb.

Eine neue Dimension in der Zimmervermietung:



©Elisabeth Fröhlich

In einer Welt, in der **Umweltbewusstsein** und Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnen, setzen immer mehr Betriebe auf eine umweltfreundliche Zimmervermietung. Der **Trend** zur Auszeit auf einem Bauernhof bietet nicht nur eine idyllische Pause in der Natur, sondern fördert auch traditionelle sowie nachhaltige Praktiken. Ein bewusster Schritt hierzu, ist die Förderung eines sanften, **naturnahen Tourismus**. Gäste werden eingeladen, an Aktivitäten teilzunehmen, die den **respektvollen Umgang** mit der Natur fördern, wie etwa (Alm-)Wanderungen oder Mithilfe bei Arbeiten am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Kombination aus **ressourcenschonenden Praktiken** und dem charmanten Ambiente eines Bauernhofs schafft nicht nur ein einzigartiges Urlaubserlebnis, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag

zum **Schutz und Erhalt** unserer Umwelt. So wird der Aufenthalt auf einem Bauernhof nicht nur erholsam, sondern auch zu einer Brücke zwischen unterschiedlichen Akteur:innen.

Beratungsangebot Betriebs-Check

Der Betriebs-Check bietet **allen Betrieben**, unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft bei Urlaub am Bauernhof, die Chance, die Qualität ihres Betriebes umfassend zu prüfen. Gleichzeitig stellt er eine wertvolle Möglichkeit dar, das Gesamtkonzept des Hofes zukunftssicher (weiter-) zu entwickeln.

Unser Angebot:

Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof anhand unterschiedlicher Module. Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten. Hilfestellung bei Erarbeitung von Mustertexten oder einer Gästeinformationsmappe. Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. -sicherung. Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation.

Wählbare Module:

- **Modul 1:** Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- **Modul 2:** Check der Gästeinformationsmappe sowie Hilfestellung bei der Erstellung
- **Modul 3:** Check der Homepage, deren Texte und Darstellung sowie Hilfestellung bei Textungen
- **Modul 4:** Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- **Modul 5:** Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen.

Das Beratungsprodukt wird nach **Ikplus-Tarif** (derzeit € 50.- pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im $\frac{1}{4}$ Stunden-Takt.



Vergiss nicht regelmäßig die Homepage zu checken:
<https://stmk.lko.at/bezirkskammer>

Ines Pomberger, BSc.

Fachberaterin Fachbereich Urlaub am Bauernhof
Mobil: +43 664/602596-5615

Die Bäuerinnen.

Bäuerliche Unternehmerinnen geehrt:



© LK Steiermark/Foto Fischer

Ihre Leistungen, ihr Können und ihre Kompetenzen für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Landwirtschaft stellten die bäuerlichen Unternehmerinnen bei der Kür zur „**Hofheldin 2024**“ beeindruckend unter Beweis.

„Die Hofheldinnen sind Mutmacherinnen und Vorbilder für die mehr als 30.000 steirischen Bäuerinnen, die bewusst ihre wichtige Rolle als moderne Frauen am Hof sichtbar machen – sei es als Quereinsteigerin, Innovatorin oder Betriebsführerin“, betont Vizepräsidentin Maria Pein.

Die Hofheldinnen des Jahres 2024 des Bezirkes Leibnitz:

- * Karin Absenger aus Heiligenkreuz am Waasen,
- * Christine Neuhold aus St. Veit/Südsteiermark,
- * Brigitte Wechtitsch aus Großklein und
- * Ines Kure aus Leutschach

Der Link zum Podcast der Gewinnerinnen:



Karin Absenger aus Heiligenkreuz am Waasen in der Kategorie Urproduktion und Michaela Stangl in der Kategorie Diversifizierung/Innovation.

Wir gratulieren sehr herzlich!



Aktionstag in den Volksschulen:



© Bäuerinnen Leibnitz

Zum Thema „**Kürbis vom Anbau zu Kern und Öl**“ haben im Bezirk in 21 Volksschulen in 32 Klassen über 550 Volksschulkinder von den Gemeindebäuerinnen viel gelernt, viel verkostet und Spaß gehabt - großer Dank den Lehrer:innen und Bäuerinnen.



© Bäuerinnen Leibnitz

In den Volksschulen Kitzeck und Heimschuh haben sich die Schüler:innen mit der **Milch** beschäftigt - Barbara Fischer und Claudia Pichler ließen die Kinder auf der Melkliesl melken - für viele auch ein erster Versuch, der Mühe und Spaß gemacht hat.

Bäuerinnen helfen: „Steirer helfen Steirern“

Seit 2010 spenden die Bäuerinnen Zeit und Kekse zugunsten der Benefizaktion „Steirer helfen Steirern“ der Kleinen Zeitung.

Dabei werden traditionelle Rezepte getauscht, neue Ideen probiert und gleichzeitig köstliches Wissen weitergegeben. Erfreulich, dass uns so viele Bäcker:innen mit Keksspenden unterstützen.



© Magdalena Siegl

Wir wünschen allen eine frohe Weihnachtsfest!

Bäuerinnen und Funktionärinnen brennen“:



© Bäuerinnen Leibnitz

Leibnitzer Bäuerinnen und Funktionärinnen waren mit interessanten Themen zu Gast in der Edelbrennerei Peer in Leitring: „Personenvorsorge“ Wichtiges um meine persönliche rechtliche Vorsorge aus Sicht des Notars Mag. Martin Stanzer, Notariat Hubmann Wildon. Dazu sind weitere Aktivitäten geplant.

„Bring Strahlen in dein äußeres Erscheinungsbild - mit praktischen Tipps“, Sonja Mlinaritsch, Make-up & Haut Fachberatung gab dazu wertvolle Tipps. Abschließend Statements zu aktuellen Themen von Bezirksbäuerin Daniela Posch, Kammerobmann DI Christoph Zirngast, Kammersekretär DI Josef Fötsch, Ing. Wolfgang Meier und Ing. Magdalena Siegl. Natürlich gab es ein Brennereierlebnis mit köstlichem Abschluss bei der Familie Peer, steirische Edelbrand-Landessieger 2023 & 2024.

Danke allen Beteiligten!

Ing. Magdalena Siegl

Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten, M: +43 664/602596-4328
Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at



Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Schulschwerpunkt: Ernährungsökologie

TAG DER OFFENEN TÜR

Sa, 11. Jänner 2025
8.00 – 13.00 Uhr



Schnuppern
Telefonische Voranmeldung erbeten

8020 Graz, Georgigasse 84a
Tel.: 0316/57 40 98 – 134

E-Mail: hla@schulschwestern.at
<https://hla-schulschwestern.at>



ÖKO LOG
Österreichs größtes Netzwerk für Schule und Umwelt

COOL
cooperatives offenes lernen
impulsschule



MINT
GUTES EDEL
2379/22022



Die Kraft fürs Land

Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus.at/gleinstaetten

Direktvermarktung

Einwegpfand ab 2025

Ab 1. Jänner 2025 tritt in Österreich die Pfandverordnung in Kraft. Betroffen davon sind alle geschlossenen Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3 Liter (z.B. Traubensaft in einer PET- Flasche oder Apfelsaft in einer Dose). Für diese Verpackungseinheiten sind einheitlich 25 Cent Pfandgebühr einzuheben.

Erstverkehrsträger von Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall sind verpflichtet, sich auf www.recycling-pfand.at zu registrieren, einen Vertrag mit der EWP Recycling Pfand Österreich GmbH abzuschließen und auf dem Etikett einen neu generierten EAN-Code, sowie das Pfandlogo anzubringen.

Nicht von der Verordnung **betroffen** sind Getränke in Glasflaschen, Mehrwegflaschen, Bag in Boxen, Tetra Pak, Milch und Milchprodukte sowie Sirupe.

Jeder, der Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall abgibt MUSS diese auch wieder zurücknehmen. Diese Einweggetränkeverpackungen müssen leer, unzerdrückt und mit vorhandenem Etikett - inklusive lesbarem EAN-Code und Pfandlogo - versehen sein.

Mikrobiologische Untersuchung für Schlachtkörper, Fleisch- und Milchprodukte - Sammelaktion Frühjahr 2025



Auch im Frühjahr 2025 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Damit wird Ihnen eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

⇒ **Jeder Betrieb ist für die Sicherheit der Lebensmittel verantwortlich und daher verpflichtet, mikrobiologische Eigenkontrollen durchzuführen!**

- ⇒ Datum: 17. Februar bis 3. April 2025
- ⇒ Wo: Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirkskammer
- ⇒ Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung, 8010 Hamerlinggasse 3, T: 0316/8050 1374, M: direktvermarktung@lk-stmk.at

©Stefan Kristoferitsch

⇒ Nähere Infos werden zeitgerecht per E-Mail bzw. Newsletter ausgeschrieben. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne bei uns!

Steirischer Landesschulmilchtag 2024 – erstmals Online!

Jeden Tag produzieren die Steirischen Schulmilchbauer:innen rund 15.000 Portionen Milch, Kakao und Joghurt. Sie bieten durch die tägliche Portion Milch eine gute Möglichkeit die Schul- und Kindergartenkinder mit allen wichtigen Nährstoffen, zu versorgen.

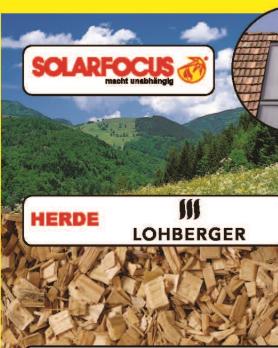
In den Herbstferien wird nicht produziert und die Schulmilchbetriebe haben die Zeit genutzt, um sich fortzubilden: Erstmals wurde am 28. Oktober der Steirische Landesschulmilchtag Online durchgeführt. Mit diesem neuen Format wurde den Schulmilchbetrieben eine unkomplizierte und bequeme Teilnahme ermöglicht. In bewährter Weise brachte Hermann Madl (Sprecher der Schulmilchbetriebe) einen Rückblick über das letzte Arbeitsjahr, Dr. Peter Hamedinger (AMA Marketing) berichtete über Neuigkeiten im Milchmarketing und die neuesten Entwicklungen am Milchmarkt präsentierte DI Gertrude Freudenberger. Abschließend wurden die Gewinner des diesjährigen Malwettbewerbes vorgestellt. Insgesamt eine gelungene und informative Veranstaltung.

BIOMASSE-CENTER-SÜD

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst



SOLARFOCUS
macht anschaltig!



HERDE **LOHBERGER**



HACKGUT PELLETS
HOLZVERGASER KESSEL



KWB



Zufriedene Kunden sind uns zu wenig - wir möchten Sie begeistern!

HÖRMANN

Tel: 03457 / 40 33 office@heizung-hoermann.at Fantsch 6, 8443 Gleinstätten www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB

Sammelaktion Waageneichung in der BK Leibnitz am Mittwoch, 05.02.2025

Alle 2 Jahre ist eine Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof Verkauf etc.) vorgeschrieben.

Das Referat Direktvermarktung der Steirischen Landwirtschaftskammer bietet eine Waagen-Sammeleichung an. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

Kosten (Eichgebühr, Eichbestätigung, Rückweisung):

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	84 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	102 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	112 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	130 €
Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung (auf Wunsch!)	24 €
negativer Prüfbescheid/Rückweisungskosten	45 €

In diesem Pauschalbetrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Eichprüfung laut MEG §48, Feststellung der Eichkonformität
- Justage der Waagen um den erforderlichen Eichtoleranzen gerecht zu werden, soweit der mechanische und elektronische Zustand vom Messmittel dies noch erlaubt.
- Meldung der Eichung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Eichabnahme, Eichgewichte bis 150 kg inkl. Transport
- Versiegeln und Verschließen der Justiereinrichtungen

Bei jeder Kontrolle durch den Techniker ist der Beitrag der Eichgebühr an das durchführende Eichinstitut zu zahlen. Wenn die Waage als nicht eichfähig deklariert wird oder ein negativer Prüfbescheid ausgestellt wird, werden 45 € inkl. USt. verrechnet.

Reparaturen werden nach Absprache mit dem Waageneigentümer nach vorher erstelltem Kostenvoranschlag und Verfügbarkeit von möglichen Ersatzteilen durchgeführt. Kosten für Reparaturen und sonstigen Aufwand werden extra verrechnet.

Abrechnung:

Bitte keine Barzahlung - Sie erhalten nach der Durchführung der Eichung Rechnung und Erlagschein von der Landwirtschaftskammer zugesandt!

Ablauf:

Die Waagen können direkt am Eichtag von 8.00 - 9.00 Uhr oder bereits am Dienstag, dem 04.02.2025 von 8:00 bis 12:00 Uhr, in der Bezirkskammer abgeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauf folgenden Tag, sind die geeichten Waagen wieder in der Bezirkskammer abzuholen!

Beachtenswertes:

Wurde eine Waage im Ausland/Online erworben und noch nie in Österreich nachgeeicht, müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. Es muss eine Konformitätsbescheinigung vorgelegt werden, ansonsten kann eine Nacheichung nicht erfolgen. Ist diese nicht verfügbar, bitte den Verkäufer kontaktieren!
2. Es muss die genaue Waagetype bekannt gegeben werden, sowie der Hersteller.
3. Handelt es sich um ein am Markt nicht bekanntes Gerät, ist eine Nacheichung bei Abweichungen oft durch fehlende Möglichkeiten einer Justage unmöglich.

Eine Anmeldung zur Waageneichung bis spätestens 27.01.2025 ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Fachberaterin für Direktvermarktung:
Astrid Büchler, E-Mail: astrid.buechler@lk-stmk.at oder Telefon: +43 664/ 602596-6038.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der nächsten Seite bzw. auch auf der Homepage der BK Leibnitz

Bezirkskammer Weststeiermark

z.H. Astrid Büchler
8501 Lieboch, Kinoplatz 2
Mobil: +43 664 602596 6038
Mail: astrid.buechler@lk-stmk.at

**VERBINDLICHE ANMELDUNG****Anmeldeschluss: Montag, 27.01.2025****Anmeldung unter: astrid.buechler@lk-stmk.at****Vor- und Zuname:**.....**Anschrift:**.....**Telefonnummer:**..... **LFBIS:**..... **Waageneichung in der Bezirkskammer Leibnitz,
am Mittwoch, 05. Februar 2025:****Kosten inkl. – Eichgebühr (inkl. Ust.):**

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	84 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	102 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	112 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	130 €

 Eichung direkt am Betrieb: Kosten: Eichgebühr, Reisekosten **Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung: Kosten: € 24,-**(= Amtliches Dokument, das die positive Eichabnahme bestätigt – auf Wunsch!)

Bei negativem Prüfbescheid oder nicht eichfähiger Waage werden € 45,- (inkl. Ust.) von der Eichfirma BAR verrechnet.

Für eine Bestellung müssen bestimmte Daten angeben werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. vollständig ausfüllen! (Sollten mehrere Waagen zu eichen sein, bitte bei Punkt 1 die Anzahl der zu eichenden Waagen dazuschreiben und bei Punkt 2 die Daten aller zu eichenden Waagen eintragen.)

1) Bitte ankreuzen:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage mit Drucker | <input type="radio"/> Preisrechenwaage ohne Drucker | <input type="radio"/> Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker |
|--|---|---|

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Elektronische Waage | <input type="radio"/> Mechanische Waage |
|---|---|

2) Bitte ergänzen:**Waage:**.....**Hersteller:**.....**Fabrikationsnummer:**.....**Maximaler Wiegebereich:**.....**Letzte Eichung Jahr:**.....

.....

Datum

.....

Unterschrift

LFI – Bildungsprogramm

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Hier die aktuellen Weiterbildungsveranstaltungen:

- **Hygieneschulung** für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen: 22.1.2025, 9 - 13 Uhr, Hengsberg u. Online
- **Der Hofladen:** Einkauf mit allen Sinnen Warenpräsentation und Gestaltung im Hofladen - ein Workshop für Direktvermarkter:innen: 3.2.2025, 9 - 16 Uhr; Gamlitz
- **Was darf ich ohne Gewerbeschein?** Direktvermarktung und Gewerbeordnung: 5.2.2025, 9 - 12 Uhr; Steiermarkhof
- **Sachkundenachweis** zum Schlachten von Tieren: 14.1.2025, Feldkirchen
- **Resilienz** – Mein persönlicher Schutzwall im Sturm des Lebens: 29.1.2025, Steiermarkhof
- **Beschaukurs** für die Direktvermarktung von Geflügel: 11./12.02.2025, Steiermarkhof u. Heimischuh

Sämtliche Informationen und viele weitere Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter



Ihre **Anmeldung** richten Sie bitte an:



LFI Steiermark
T: +43 316/8050 1305 oder
M: zentrale@lfi-steiermark.at

BAUMEISTER
POCKBAU
Alles aus einer Hand!
Frohes Fest



8342 Gnas | T. 03151 8221-0
www.pockbau.at



Möglichkeit zur teilmobilen Schlachtung

Bis vor wenigen Jahren war eine teilmobile Schlachtung nicht möglich, da keine toten Tiere in einen Schlachtraum eingebracht werden durften. Nach einer Gesetzesänderung ist es seit 2021 möglich, max. 3 Hausrinder, 6 Hausschweine oder 3 als Haustiere gehaltene Einhufer sowie seit 2024 auch bis zu 9 Schafe bzw. Ziegen in einem Schlachtvorgang stressarm am Herkunftsbetrieb zu schlachten und anschließend zur weiteren Verarbeitung in einen Schlachthof zu bringen.

Für die teilmobile Schlachtung wichtig:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Schlachthof und Tierhalter:in
- Amtlicher Tierarzt:in wird mind. 3 Tage vor Schlachtung darüber unterrichtet (behördliche Genehmigung)
- Amtlicher Tierarzt:in, der/die die Schlachtieruntersuchung durchführt, muss auch direkt bei der Schlachtung anwesend sein
- Schlachtung wird von sachkundigen Personen durchgeführt
- Geeigneter Platz zum Fixieren, Betäuben und Ausbluten der Tiere muss vorhanden sein
- Geschlachtete und entblutete Tiere werden unter hygienischen Bedienungen rasch zum Schlachthof befördert (max. 2 Stunden)
- Schlachthof wird vorab über die Ankunft der Tiere informiert
- Übliche Begleitdokumente plus amtliche Bescheinigung über die Schlachtung am Herkunftsbetrieb müssen mitgeführt werden

Steirische Brotprämierung – Striezel, Früchte- und Kletzenbrot 2024:

Auch die zwei Landessieger:innen der **Steirischen Spezialitätenprämierung – Brot und Backwaren** in den Kategorien „**Striezel**“ sowie „**Früchte- und Kletzenbrot**“ stehen nun fest!

Bestes Kletzen- und Früchtebrot sowie schmackhafte Striezel wurden von einer 18-köpfigen Fachjury ausgezeichnet. Die Landessiegerin in der Kategorie „**Striezel**“ ging zum wiederholten Male an Monika Sommer in Buch-St. Magdalena bei Hartberg und über den Landessieg in der Kategorie „**Früchte- und Kletzenbrot**“ freute sich Familie Nigitz aus St. Margarethen/Raab.

Im Bezirk Leibnitz dürfen sich die FS Neudorf – St. Martin, Weingut und Buschenschank Wechtitsch-Zuser als auch Hofladen Stoßer-Strohrigl nicht nur über Auszeichnungen für Striezel und Früchtebrot freuen, sondern auch über viele weitere Goldmedaillen bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2024!

- **FS Neudorf – St. Martin:** Allerheiligenstriezel – Gold



- **Weingut u. Buschenschank Wechtitsch-Zuser:** Allerheiligenstriezel mit Zucker – Ausgezeichnet



- **Hofladen Stoßer-Strohrigl:** Früchtebrot – Gold



Wir gratulieren sehr herzlich!

Für sämtliche Fragen zur Direktvermarktung bin ich gerne für Sie erreichbar!

Astrid Büchler, MA
Fachberaterin Referat Direktvermarktung
M: +43 664/602596-6038
Mail: astrid.buechler@lk-stmk.at

alle Fotos©stefan Kristoferitsch



Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Die Probenabgabe (0,5 Liter Kürbiskernöl) **inklusive ausgefüllten Teilnahmeschein** (der Teilnahmeschein wurde per E-Mail versendet) und evtl. vorhandener Pestizidanalyse hat:

- ⇒ persönlich im Büro der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. in Lebring,
- ⇒ per Paketdienst oder
- ⇒ bei einem der Kürbisbautage 2025 zu erfolgen.

Bitte beachten Sie unsere neue Adresse:
Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.
Südbahnweg 7, 8403 Lebring

Abgabezitraum:

- ⇒ Di., 07. Jänner bis Fr. 17. Jänner 2025
- ⇒ 8 bis 12 Uhr

Kontakt bei Fragen zur Landesprämierung:

Projekt „Höherqualifizierung Steir. Kürbiskernöl“

- ⇒ **Herr Alois Eibler**
- Mail: alois.eibler@lk-stmk.at
- Tel.: 0664/602596 9993

Steirische Kürbisbaufachte 2025:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen (Präsenz-, sowie Onlineteilnahme) ist nur mit **Anmeldung beim LFI** möglich:

- ⇒ Di., 7. Jänner 2025, 13:30 Uhr, LFS Stainz, auch online möglich
- ⇒ Mi., 8. Jänner 2025, 8:30 Uhr; LFS Hatzendorf
- ⇒ Do., 9. Jänner 2025, 17 Uhr; FS Halbenrain (Rothof)
- ⇒ Mo., 13. Jänner 2025, 17 Uhr, LFS Grottenhof, auch online möglich!
- ⇒ Di., 14. Jänner 2025; 17 Uhr, Gemeindezentrum Hofstätten/Raab
- ⇒ Mi., 15. Jänner 2025, 8:30 Uhr, LFS Kirchberg am Walde
- ⇒ Mi., 15. Jänner 2025, 17 Uhr, FS Neudorf bei Wildon, auch Online möglich!

Anmeldung:

LFI Steiermark

Barbara Geieregger-Voit:

Tel: +43 316/8050-1305 oder

Mail: zentrale@lfi-steiermark.at



NATUREAL
IMMOBILIEN ANDRIEU



EVA BRUGGER
Immobilienmakler & Bauträger



Ihr
verlässlicher
Steirischer
Partner!

Telefon: +43(0)664/38 85 557
brugger@natureal-immobilien.at www.natureal-immobilien.at



**DER
ENERGIE-AUTARKE
BAUERNHOF**





Jetzt
Förderung
beantragen

EVERTO
Solarstrom & Photovoltaiktechnik
8430 Leibnitz, Adolf-Hofer-Strasse 2 | 03452 20802 | www.everto.at

PHOTOVOLTAIK-SPEZIALIST SEIT 2010

SOLARSTROM FÜR DEN PROFI

Donners(talk)tag:



Ready to Race?

Unter diesem Motto fand am 12.09. unser 3. Donners(talk)tag in Gamlitz statt.

Die Teilnehmer durften bei den verschiedenen Stationen ihr Wissen über das Thema E-Sports testen, ihr Können in Mario Kart beweisen und ihre Geschicklichkeit am Bobbycar zur Schau stellen.

Nach einigen spannenden Duellen gab es im Anschluss noch eine kleine Siegerehrung, danach ließen wir den Abend noch gemütlich ausklingen. Ein herzliches Dankeschön an die OG Gamlitz für die Bereitstellung der Location und der tollen Verpflegung.

Generalversammlung 2024 Start in das 75. Landjugendjahr!

Am Freitag, den 12. Oktober 2024, fand die 74. Generalversammlung der Landjugend Bezirk Leibnitz statt. Neben zahlreichen Ortsgruppen, fand auch Landesabgeordneter Gerald Holler als Ehrengast den Weg in die Sport- und Kulturhalle Gabersdorf. Seitens der Landjugend Steiermark durften Landesobmann Lukas Kohl und Landesleiterin Stv. Stefanie Strametz begrüßt werden.

Nach den formellen Angelegenheiten wurde mit dem lustigen Live-Tätigkeitsbericht eine Vorstandssitzung nachgespielt und somit auf das vergangene Landjugendjahr zurückgeblickt. Außerdem stand auch die Ehrung einiger Landjugendlicher auf der Tagesordnung, daher konnten einige Mitglieder mit dem Leistungsabzeichen in Bronze bzw. Silber geehrt werden.

Emotional wurde der Abend, als es zu den Verabschiedungen von fünf Bezirksvorstandsmitgliedern kam. Mit Markus Löscher, Fabian Köhrer, Jakob Mitteregger, Michael Pacher und Stefan Mört schieden Vorstandsmitglieder aus, die den Landjugendbezirk Leibnitz in den letzten Jahren geprägt haben. Ihre Leistungen wurden durch sehr persönliche Abschiedstexte noch einmal deutlich untermauert. Die Lücken, die dadurch entstanden sind, mussten natürlich auch wieder gefüllt werden. Daher wurde das neue BV-Team durch Lukas Haibl, Katharina Maitz, Christoph Koch, Angelika Obendrauf und Markus Herko ergänzt. Wir wünschen ihnen bereits an dieser Stelle viel Spaß und Freude mit ihren neuen Aufgaben!



Einem erfolgreichem Landjugendjahr 2024/25 steht somit nichts mehr im Wege!

Manuel Läßer

Landjugendbetreuer
Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten
T: +43 664/602596-6043
Mail: manuel.laesser@lk-stmk.at

Alle Fotos©Landjugend

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

■ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Infos:

**Rindermeldungen:**

Geburtsmeldung; Zugangs-/
Abgangsmeldung usw. sind aus-
schließlich unter:
T: +43 316/8050-9650 möglich

**Sprechtag der
Sozialversicherungsan-
stalt der
Selbständigen:**

Anmeldung zum Sprechtag erbeten:
T: 050/808 808 oder
**[https://www.svs.at/services/views/
static.xhtml?contentid=10007.855945](https://www.svs.at/services/views/static.xhtml?contentid=10007.855945)**

**Bezirkskammer Leibnitz,
dienstags 8 -13 Uhr:**

**17. Dezember 2024, 7. Jänner 2025,
21. Jänner 2025, 4. Februar 2025,
18. Februar, 4. März 2025, 18. März 2025,
1. April 2025, 15. April 2025**

**Wirtschaftskammer Leibnitz,
dienstags 8 - 12 Uhr:**

**14. Jänner 2025, 11. Februar 2025,
11. März 2025, 8. April 2025,**

**Gemeindeamt Arnfels,
donnerstags, 8 - 10 Uhr:**

**19. Dezember 2024, 23. Jänner 2025,
20. Februar 2025, 20. März 2025,
17. April 2025**

**Alle SVS-Sprechtagstermine 2025
finden Sie auch auf der Homepage!**

Für Ihren Anruf in der Bezirkskammer Leibnitz (+43 3452/82578) halten Sie bitte Ihre **BETRIEBSNUMMER** bereit, damit wir Sie besser unterstützen können.

**Wir sind für Sie da:
Mo - Do: 8 bis 12 Uhr u. 13 bis 16 Uhr
Fr: 8 bis 12 Uhr**

Maishits 2025**FOXWAY** FAO 380*Geballte Kraft*

- enorme Korn- und Ganzpflanzenrträge
- rasche Jugendentwicklung
- massiger Wuchstyp
- ideale Doppelnutzungssorte

**AMBITIO®** DKC5001 | FAO 440*Die nächste Dimension*

- neue Ertragsdimension
- kompakter Wuchstyp
- sehr gesund und standfest
- ausgezeichnete HT-Resistenz

**ASTRONAUTO®** DKC5148 | FAO ca.460*Galaktisches Potenzial*

- galaktische Erträge – AGES Ertragssieger
- enormes Kolbenpotenzial
- standfest
- für Potenzialstandorte

www.saatbau.com



**FÜR EIN FRIEDVOLLES
MITEINANDER.**

RAIFFEISEN WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN!

WIR MACHT'S MÖGLICH.

raiffeisen.at